

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 125/126 (1945)
Heft: 5

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese kurzen Zeilen können den jahrhundertalten mathematischen Streit natürlich nicht annähernd erschöpfend behandeln, doch gibt dem Ueberlegenden diese «Trinität der mit Vorzeichen verbundenen Zahlengruppen» zur Erkenntnis, zur mathematischen Klarheit, den festen Weg.

Die Staumauern des Kraftwerkes Lucendro

Mitgeteilt von der MOTOR-COLUMBUS A.-G., Baden (Abb. S. 50/51)

Die Pläne der Lucendrostaumauer sind nunmehr zur Veröffentlichung freigegeben, sodass wir unsere frühere Beschreibung¹⁾ ergänzen können. Wegen der zu erwartenden Knappheit an Portlandzement kam für die 60 m hohe Mauer mit einem Volumen von 160 000 m³ keine massive Schwergewichtsmauer in Frage. Man wählte den Typ «Nötzli»²⁾, d. h. eine Mauer, die aus einzelnen Pfeilern von im Horizontalschnitt T-förmigem Querschnitt besteht, und deren Gurten aufeinander stossen, sodass zwischen den Stegen im Innern Sparräume entstehen. Die Trennfugen zwischen den einzelnen Pfeilern sind auf der Wasserseite in geeigneter Weise abgedichtet, auf der Talseite sind wärmeisolierende Platten eingebaut. Um die Sicherheit gegen Bombenschäden zu erhöhen, hat man für später das teilweise Auffüllen der Hohlräume mit Magerbeton erwogen. Die 40 m hohe Sellamauer umfasst 70 000 m³ und wird als Schwergewichtsmauer erstellt.

MITTEILUNGEN

Reorganisation der Privatbahnen des Zürcher Oberlandes. Die in den Jahren 1898 bis 1909 gebauten Strassenbahnen Wetzikon-Meilen (WMB) und Uster-Oetwil (UOeB), sowie die normalspurige Uerikon-Bauma-Bahn befinden sich zufolge wirtschaftlicher Stagnation, erkennbar am Bevölkerungsrückgang der zwischen den Haupttälern gelegenen Gemeinden, in technischer und finanzieller Beziehung in einer Notlage³⁾. Die Frage der Reorganisation wurde von einer Studienkommission geprüft. Nachdem deren Bericht vom September 1943 vorgelegen hatte, traten die beteiligten Gemeinden und der Kanton Zürich im Juni 1944 zu einer «Behördenkonferenz» zusammen, die am 27. Juni 1945 ihren Schlussbericht abstatteten. Im Auftrag des Regierungsrates des Kantons Zürich an den Kantonsrat vom 28. Juni 1945, auf den wir uns stützen, wird auf Grund dieses Schlussberichtes vorgeschlagen, die Strassenbahnstrecken durch einen Autobusbetrieb zu ersetzen, die Strecke Hinwil-Bauma, die eine befriedigende Verkehrsdichte aufweist, in das Bundesbahnnetz einzugliedern und nach durchgeführter Elektrifikation unentgeltlich an die SBB zur Betriebsführung abzugeben, wobei an eine durchgehende Zugführung auf der Strecke Wetzikon-Hinwil-Bauma gedacht wird. Das verkehrstechnisch unglücklich angelegte Teilstück Uerikon-Bubikon-Hinwil soll nur noch zwischen Dürnten und Hombrechtikon als Industriegleis verwendet werden; der Personenverkehr wäre von einer dritten Autobuslinie Stäfa-Rüti-Hinwil zu übernehmen. Grosser Wert wird auf die gleichzeitige Durchführung der Reorganisation gelegt, weil nur so planmässig gearbeitet und grössere Verkehrsunterbrüche vermieden werden können.

Die Kosten der Reorganisation der UeBB betragen für die Elektrifikation 1 745 000 Fr., für die Uebernahme eines der UeBB nach dem letzten Weltkrieg gewährten Betriebsdarlehens 195 000 Fr. und für eine Abfindungssumme von 60 000 Fr. an eine Darlehensforderung der Zürcher Kantonalbank von doppeltem Betrag, insgesamt also 2 Mio Franken. Die Anlagekosten des Automobilbetriebes werden auf 2,6 Mio Fr. veranschlagt; ausserdem wird mit einem jährlichen Betriebsdefizit von 90 000 Fr. gerechnet. Die Bundesbehörden haben an die Elektrifikation der UeBB einen Beitrag von 300 000 Fr. zugesichert. Der Kanton Zürich soll von den Anlagekosten 2 775 000 Fr. und vom jährlichen Betriebsdefizit 33 750 Fr. übernehmen. Den Rest tragen die beteiligten Gemeinden. Mit Rücksicht auf die schwierige finanzielle Lage der verschiedenen Unternehmungen, den fast unhaltbar gewordenen Zustand des Rollmaterials und der Gleisanlagen der beiden Strassenbahnen, sowie des Umstandes, dass die Konzessionen für den Betrieb dieser Strassenbahnen 1948 bzw. 1949 erlöschen, ist eine rasche Entscheidung nötig.

WETTBEWERBE

Erweiterung des Kreisspitals in Rüti, Kt. Zürich. Die Verwaltung des Kreisspitals Rüti hat zur Erlangung von Skizzen für einen Erweiterungsbau unter fünf eingeladenen Architekten einen Wettbewerb veranstaltet, der folgendes Ergebnis zeitigte:

¹⁾ Vgl. SBZ Bd. 124, S. 307* (1944).

²⁾ Vgl. Bd. 95, S. 258* (1930).

³⁾ Vgl. SBZ Bd. 123, S. 170 (1944); Bd. 125, S. 157* (1945).

Variante Ost: 1. Preis (2000 Fr.) K. Kündig, Arch., mit D. Casetti, Arch., Zürich
2. Preis (1400 Fr.) R. Landolt, Arch., Zürich
Variante West: 1. Preis (1600 Fr.) H. W. Moser, Arch., Herrliberg
2. Preis (1000 Fr.) H. Weideli, Arch., Zollikon
Jeder Teilnehmer erhält ausserdem eine Entschädigung von 2000 Fr.

Da keiner der vorliegenden Entwürfe die Erteilung eines Bauauftrages rechtfertigt, empfiehlt das Preisgericht, dem als Fachleute Stadtrat H. Oetiker, Arch. (Zürich), H. Bräm (Zürich) und R. Steiger (Zürich) angehören, die beiden Verfasser der erstprämierten Projekte für die beiden im Programm bereits enthaltenen Varianten «West» und «Ost» mit weiteren Studien zu beauftragen. Eine Ausstellung findet nicht statt.

Schulhausgruppe im Grand Pré, Genf (Bd. 125, S. 21). Von 52 rechtzeitig eingereichten Entwürfen wurden ausgezeichnet:

1. Preis (4000 Fr.) Dr. Roland Rohn, Arch., Zürich
2. Preis (3500 Fr.) R. R. Barro, Arch., Zürich
3. Preis (3000 Fr.) R. Murset, Arch., Genf
4. Preis (2800 Fr.) F. Quéant, Arch., Genf
5. Preis (2500 Fr.) J. de Stoutz, Arch., Zürich
6. Preis (2200 Fr.) Mr. et Mme A. Rivoire, Arch., Zürich

Zwei Ankäufe zu je 1550 Fr.:

Peyrot u. Bourrit, Arch., Genf, Mitarbeiter F. Peyrot u. F. Meyrat; M. G. Brera, Arch., Genf

Ausserdem wurden vier Entschädigungen zu 1200 Fr., sieben zu 800 Fr. und neun zu 500 Fr. ausbezahlt. Das Preisgericht schlägt der Baudirektion der Stadt Genf vor, den Inhaber des ersten Preises unter den in ihrem Bericht erwähnten Einschränkungen mit der Ausführung zu beauftragen. Die Entwürfe sind im Musée Rath, place Neuve vom 21. Juli bis 19. August 1945 ausgestellt.

Frauenklinik des Kantonspitals Zürich. Auf dem sog. Haldeliwegareal, bergseits der Dermatologischen Klinik und des Rotkreuzspitals, ist der Neubau einer Frauenklinik vorgesehen. Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind alle im Kanton Zürich verbürgerten oder seit mindestens 1. Mai 1944 niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität. Verlangt werden: Situation 1:500, alle Grundrisse, ferner schematische Fassaden und Schnitte 1:500, hauptsächlichliche Fassaden 1:200, Pflegeeinheit 1:100, Modell 1:500, Perspektiven, Kubatur, Bericht. Preisgericht: Baudir. Dr. P. Corrodi, Gesundheitsdir. J. Heusser, Prof. Dr. med. E. Anderes, Verwaltungsdir. J. C. Bruggmann, Kantonsbaumeister H. Peter, die Architekten Prof. Dr. H. Hofmann, R. Gaberel (Davos), R. Steiger, Dr. H. Fietz und E. Bosshardt (Winterthur) als Ersatzmann. Für fünf bis sechs Preise stehen 32 000 Fr., für Ankäufe 5500 und für Entschädigungen 37 500 Fr. zur Verfügung. Anfragetermin 20. Sept. 1945, Einreichungstermin 21. Januar 1946. Freitag, den 31. August findet eine Orientierung der Bewerber durch Vertreter des Hochbauamtes statt; schriftliche Anmeldungen zur Teilnahme an dieser sind bis 28. August an das kant. Hochbauamt zu richten. Unterlagen gegen 30 Fr. Hinterlage zu beziehen auf der Kanzlei des Hochbauamtes, Walchetur, IV. Stock, Zimmer 419 in Zürich.

LITERATUR

Baufach-Marken-Register mit technischen Erläuterungen, Bezugsquellen-Nachweis und Sach-Register. Ausgabe 1945. 248 Seiten, Format 15/21 cm, solid gebunden. Redaktion: Max Helbling, Architekt. Herausgeber und Verlag: Schweizer Baumuster-Centrale Zürich, Talstrasse 9. Preis inkl. WUST. 7 Fr.

Das vorliegende Handbuch gibt über die Materialeigenschaften, den Verwendungszweck und die Bezugsquellen von rund 2000 im Baufach vorkommenden Markenbenennungen und Phantasiebezeichnungen Auskunft. Es ist in zwei Abschnitte gegliedert, das eigentliche Marken-Register, in welchem diese 2000 Namen alphabetisch eingeordnet sind und das Sach-Register, welches das Auffinden eines Fabrikates auch dann ermöglicht, wenn sein Name nicht oder nicht mehr geläufig ist. Diese Neuerscheinung kann als Ergänzung der schon bestehenden Fachliteratur allen Baufachleuten und überdies allen mit Bauaufgaben in Berührung kommenden Interessenten empfohlen werden, da es im täglichen Gebrauch viel Sucharbeit erspart.

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten:

Dünnernkorrektur von Olten bis Oensingen (Bad Klus). Gewässerkorrekturen im Kanton Solothurn, 1. Teil. Herausgegeben vom Baudepartement des Kantons Solothurn. 80 S. mit 157 Abb. Solothurn 1944, zu beziehen bei der Drucksachenverwaltung der Staatskanzlei. Preis kart. 5 Fr.

Abgestuftter Normensand. Ein Vorschlag zur Revision der Bindemittelnormen. Von W. Humm. Separatausgabe aus dem 33. Jahresbericht 1943 des Vereins Schweiz. Zement-, Kalk- und Gips-Fabrikanten. Wildeg 1944, Selbstverlag.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG
Zürich, Dianstr. 5. Tel. 23 45 07